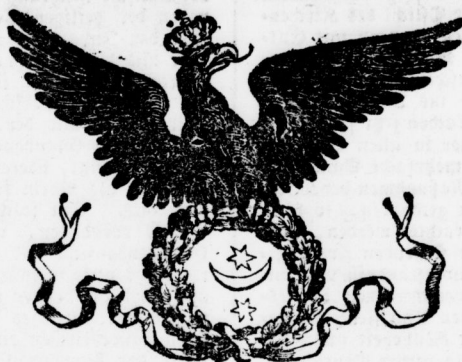


Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von P. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiter-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

N^o 6.

Halle, Donnerstag den 8. Januar
Hierzu eine Beilage.

1846.

Deutschland.

Berlin, d. 27. December. (Brem. Ztg.) Die Blätter haben von der in den ersten Tagen des neuen Jahres bevorstehenden evangelisch-kirchlichen Conferenz gesprochen, zu der die meisten Landeskirchen Abgeordnete schicken würden. Unter den gegenwärtigen Bewegungen auf kirchlichem Gebiete muß auf die Lösung der oberschwebenden Fragen eine solche Conferenz von großem, wenn nicht von entscheidendem Einflusse sein; außerdem kommen bei einem so außerordentlichen Falle, wie die erwähnte Conferenz sein würde, so delikate, die äußere wie die innere Politik der deutschen Bundesstaaten berührende Fragen in Betracht, daß das Interesse nicht Wunder nehmen kann, welches man diesem Gegenstand widmet, und das sich in dem Haschen nach jeder Nachricht, welche das annoch über ihm ruhende Dunkel zu lichten verspricht, allgemein genug kund giebt (s. jedoch unten). Aber bis jetzt haben die Nachrichten, welche die Blätter über Veranlassung, Zweck und Gestaltung der kirchlichen Versammlung in Rede gebracht haben, dieses Interesse nicht zu befriedigen vermocht, da sie theils ausweichend, theils nur vermuthend sich darüber äußern konnten; ein Actenstück, ein zuverlässiges Dokument in dieser Angelegenheit ist aber noch gar nicht veröffentlicht worden, was bei einem so wichtigen, die vielseitigsten Interessen berührenden Gegenstande und in dieser der Deffentlichkeit so zugewandten Zeit billig Wunder nehmen mag. Und doch ist ein solches, über alle Fragen, die stets aufgeworfen werden könnten, Antwort gebendes und darum keines Commentars bedürftendes Dokument schon in vielen Händen: die von den Herren Doctoren Smetlage (Hofprediger in Berlin) und Kupstein (Abt in Loccum) auf Befehl des Königs von Preußen und des Königs von Hannover entworfenen Andeutungen zu Punktationen für eine freie Verständigung und Vereinbarung der evangelisch-protestantischen Kirche Deutschlands, welche, nachdem sie die Allerhöchste Genehmigung beider Monarchen erhalten, den evangelischen Höfen Deutsch-

lands vorgelegt und auch von denjenigen Höfen, welche Abgeordnete zu dem kirchlichen Congreß zu schicken sich bereit erklärt, so wie von den zu schickenden Abgeordneten selbst im Allgemeinen und Wesentlichen angenommen worden sind. Wir glauben des Dankes aller Derer, die an den Bewegungen auf religiösem Gebiete und an der vernünftigen Entwicklung derselben Antheil nehmen, gewiß zu sein, wenn wir dies wichtige Dokument mittheilen. Es lautet wörtlich folgendermaßen:

„Von dem allergnädigsten Vertrauen unserer Monarchen berufen zu einem Austausch von Ideen über das, was der evangelischen Kirche Deutschlands zu ihrer Befestigung und Entwicklung in der Jetztzeit Noth seyn dürfte, und zur Entwerfung des Planes einer vorläufigen Verständigung der deutschen Fürsten zur Förderung eines gesunden christlichen Lebens ihrer evangelischen Unterthanen durch gleichartige Maßnahmen und Einrichtungen, so wie einer auf diesem Wege der Verständigung herbeizuführenden Einigung der evangelischen Kirche des deutschen Vaterlandes auf möglichst gleichartigen Grundlagen, sind wir am 26. August d. J. zu Loccum zusammengetreten, haben an diesem und den folgenden Tagen unsere Gedanken ausgetauscht und legen nunmehr als das Ergebniß unserer Verhandlungen nachstehende Ansichten und Anträge zu allerhöchster Einsicht vor. Je länger wir uns mit dem Gegenstande der uns gewordenen hochwichtigen Aufgabe beschäftigen und ihre verschiedenen Veranlassungen, Richtungen und Beziehungen ins Auge fassen, desto entschiedener und vollständiger hat sich nicht nur ihre Bedeutung uns gerechtfertigt, sondern ist uns auch ihr Ziel und ihre Gestalt unter Vergleichung des vorhandenen Bedürfnisses mit den bestehenden thatsächlichen Verhältnissen und der Idee der evangelisch-protestantischen Kirche klar geworden. Es ist seit mehreren Jahrzehnten in den verschiedenen evangelischen Ländern Deutschlands ein Ungenügen an den bestehenden kirchlichen Einrichtungen in Beziehung sowohl auf Kirchenordnung als auf die kirchlichen Erbauungsmittel und Cultusformen erwacht, und der Tadel, welcher sich anfänglich mehr in wissenschaftlichen Werken und deren Beurtheilung ausgesprochen hatte, ist nunmehr auch in weiteren Kreisen unter dem Volke selbst verbreitet und thut im öffentlichen Austausch durch Stimmen der Ungunstriedenheit und des Verlangens nach einer angemessenen Gestaltung der kirchlichen Dinge sich kund. Wenn es nun schon bedenklich ist, daß manche dieser an sich wohlmeinenden Stimmen, unter leicht erklärlichem Beifall der Menge derer, die von einem kirchlichen Bewußtseyn nicht getragen werden, bei ihren Reformplänen nur von politischen Analogien und zwar solchen ausgehen, deren Heimath we-

niger diesseits des Rheins als jenseits zu suchen seyn dürfte, so wird die Gefahr um so größer, als sowohl der politische Radicalismus der Zeit, als eine Gott und Sittlichkeit, wie viel mehr Christum und seine Kirche, neglrende Wissenschaft jenes überall mehr oder weniger gefühlte Augenügen an den kirchlichen Einrichtungen mit Erfolg auszubeuten sucht. Unter diesen Umständen wird es ebenso zur Pflicht des Kirchenregiments, unbillige Anforderungen und Reformbestrebungen mit Entschiedenheit zurückzuweisen, als es die Pflicht und Vorsicht einer besonnenen Kirchenleitung erheischt, den billigen Wünschen entgegenzukommen und die vorhandenen wirklichen Bedürfnisse ins Auge zu fassen und ihnen abzuhelfen. Hat es aber, so wie die Sachen jetzt stehen und bei den Bestrebungen, die mehr oder weniger in allen deutschen Ländern sich zeigen, für die einzelne Landeskirche mehrfache Schwierigkeiten und Bedenken, durch zeitgemäße kirchliche Maßnahmen der Kirche Schutz und Förderung ihrer wahren Interessen zu gewähren: so kann es nur für höchst wünschenerth und nöthig erachtet werden, daß, was in den einzelnen Ländern für den in Rede stehenden Zweck geschieht oder geschehen muß, im möglichsten Einverständnis und mit dem Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit der verschiedenen Landeskirchen geschehe, damit, wenn auch in allgemeinen Umrisen, ein gemeinschaftlicher Charakter im Geiste evangelischer Wahrheit und Freiheit die Beförderung des kirchlichen Lebens im evangelischen Deutschland bezeichne und der Kirche durch ruhige Prüfung jedes wirklichen Bedürfnisses unter steter Berücksichtigung des göttlichen Wortes und der gesetzlichen Grundlagen des bisherigen Zustandes ein gründliches und nachhaltiges Gedeihen verschaffe. In einer solchen Verständigung über das, was der evangelischen Kirche Noth thut im allgemeinen und wesentlichen, fände jeder Theil eine Belehrung und Ermuthigung, um nach dem gemeinsamen Anerkannten die besondern Zustände und eigenthümlichen Bedingungen der einzelnen Heimath und Stammesart zu behandeln. Eine solche Verständigung wäre in regelmäßiger Wiederkehr auch schon eine Einigung zur Gemeinschaft der Kirche im weiteren Sinne zu nennen, welche, so weit diese Idee nach evangelischen Begriffen überhaupt und nach rechtlichen Voraussetzungen insbesondere zwischen verschiedenen kirchlichen Gebieten zu Stande kommen dürfte, doch hinreichend wäre, um ebenso den die evangelische Kirche drückenden Vorwurf der Zersplitterung seitens ihrer Freunde und Gegner zu widerlegen, als auch dem evangelisch-protestantischen Bewußtseyn eine unter allen Umständen heilsame Kräftigung und einen in Zeiten größerer Erschütterung willkommenen Halt zu verleihen. Es muß jedoch bemerkt werden, daß für den angegebenen Zweck es einer organischen Vereinigung der einzelnen deutschen Landeskirchen zu einem Ganzen mit einer diese vereinigten Kirchen beherrschenden Centralgewalt eben so wenig bedarf, als eine solche Vereinigung mit den autonomischen Ansprüchen jeder einzelnen Kirche, wie sie zumal durch die Verfassungsurkunden mehrerer deutschen Staaten begründet sind, sich vereinigen ließe. Es erhebt ferner, daß auch in dem Sinne nicht von einer Verschmelzung der deutschen Landeskirchen die Rede seyn könne, in welchem — nach der Analogie der deutschen Bundesstaaten — durch ein vertragmäßiges Verhältniß rechtliche Verpflichtungen festgesetzt würden, denen sich das einzelne Mitglied des Bundes unterziehen mußte, weil auch hierdurch der autonomischen Stellung der verfassungsmäßig von einander abgegrenzten Kirchen leicht zu nahe getreten würde. Vielmehr kann es sich mit der beabsichtigten Annäherung oder Vereinigung der evangelischen Landeskirchen wohl nur von gemeinschaftlicher Berathung der Grundsätze und Maßregeln handeln, durch welche das Wohl der evangelischen Kirche in den deutschen Ländern gefördert, die Einheit in der Lehre gewahrt und bewahrt, größere Gleichheit in der kirchlichen Verfassung hergestellt und das christliche Leben der Kirchengenossen gehoben und gestärkt würde, — von einem Austausch der Erfahrungen und Ansichten, von einem Einverständnis über Bedürfnisse und Zwecke, auf deren Anwendung in seinem Kreise jeder Theil eingehen könnte, ohne daß er dazu in seiner Entschließung gebunden wäre. Aber auch schon in einer solchen unverbindlichen Verständigung der von einander unabhängigen Landeskirchen in den Willen der verschiedenen Theile, bei ihren Vornahmen in kirchlichen Einrichtungen das Ganze im Auge zu behalten und sich, wenn es anders ihnen mit den bestehenden Grundsätzen verträglich und dem wirklichen Bedürfnis entsprechend erscheint, sich zu gleichartigen Maßnahmen in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten zu entschließen, in der Uebereinkunft, von Zeit zu Zeit durch Abgeordnete sich über die kirchlichen Fragen und Bedürfnisse der Gegenwart oder nächsten Zukunft zu berathen, liegt eine Vereinigung, eine auf der Glaubensgemeinschaft ruhende Lebensgemeinschaft, wie solche der Idee des Protestantismus nicht nur nicht widerspricht, sondern die wahren sittlichen Zwecke der evangelischen Kirche als einer christl. Lebensgemeinschaft im weitesten Umfange zur Verwirklichung führt. Da die christliche Lebensgemeinschaft wesentlich in der Glaubensgemeinschaft ihren Grund haben muß, so ist für den Zweck der beabsichtigten Vereinbarung zunächst die Frage nach dem gemeinschaftlichen

Glaubensbekenntniß in Erwägung zu ziehen. Dahin gehört: ob Grund vorhanden sei, jetzt ein solches Bekenntniß zu geben, und ob es möglich sei, dasselbe so zu formuliren, daß alle Bekenner der evangelischen Lehre, wie verschieden auch ihre Bildungsstufe und ihre religiöse und dogmatische Richtung sei, dadurch befriedigt werden? Ein Bekenntniß neben der heiligen Schrift ist unumgänglich erforderlich als Zeugniß über den Inhalt der heiligen Schrift, wie ihn die protestantische Kirche faßt und lehrt. Ohne ein solches Bekenntniß fehlt es der Kirche an einem festen Mittelpunkt, woran ihre lebendigen Glieder sich erkennen, nicht sowohl als zwingende Vorschrift und Forderung für den Glauben und im Widerstreite mit der Gewissensfreiheit des Einzelnen, vielmehr als Zeugniß des Glaubens, in dem der Einzelne mit der Kirche, zu der er sich bekennt, übereinstimmen oder die Uebereinstimmung doch suchen soll, und als Norm für die Predigt und den Unterricht des christlichen Lehramts. Ein solches Bekenntniß aber abzufassen, ist darum kein Grund vorhanden, weil es sich nicht von der Bildung einer neuen Glaubensansicht und Kirchengesellschaft, sondern von einer Vereinbarung der verschiedenartigen Bestandtheile einer längst bestehenden Kirche auf möglichst breiter und sicherer Basis handelt. Auch bedarf es eines neuen Bekenntnisses schon darum nicht, weil für die gesammten deutschen Landeskirchen eine gemeinschaftliche Bekenntnisschrift vorhanden ist in der Augsburgischen Confession. In dieser aber nicht allein, sondern auch in den übrigen Bekenntnisschriften, namentlich in den Landeskatechismen, aus welchen sich der Glaube des Volkes nährt, in den Katechismen von Luther, in dem Heidelberger Katechismus, so wie auch in dem hannoverschen Katechismus und dem württembergischen Confirmationbüchlein u. a. m. sind die zwei Hauptlehren der evangelischen Kirche: die Lehre von der heiligen Schrift, als Erkenntnisquelle der seligmachenden Wahrheit und die von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesum Christum, enthalten, Grundlehren, zu welchen sich alle übrigen theils wesentlich, als notwendige Voraussetzungen und Folgen, theils minder wesentlich verhalten. In Beziehung auf die für die evangelische Kirche bestehenden Bekenntnisschriften muß nun hier zunächst die Kirche die Verbindlichkeit des Lehramts festhalten, nicht nach den eigenen subjectiven Ansichten, sondern nach der Grundlage des Bekenntnisses das Evangelium zu lehren, und wenn auch hier in billiger Berücksichtigung des gegenwärtigen Zustandes der Kirche und der Bildungsverhältnisse der Geistlichen die möglichste Nachsicht zu üben und denen, die auf der Grundlage des Bekenntnisses stehen, ihrer sonst etwa abweichenden Ansichten und Uebersetzungen wegen die Anerkennung nicht zu versagen ist; so wird jedenfalls doch eine solche Lehre eben so wenig zu gestatten sein, die darauf ausgeht, den Grund zu zerstören, auf dem die Kirche erbaut ist, und ihre Lebensprinzipien zu verwerfen, als die protestantische Kirche sich eine Lehre gefallen lassen konnte, die es sich zur Aufgabe machen wollte, Lehren und Grundsätze der römisch-katholischen Kirche, die jenen Prinzipien zufolge Irrlehren und Mißbräuche sind, zu verbreiten. In solcher Erwägung halten wir es für unerläßlich, daß beauftragte beabsichtigten Vereinbarung der evangelischen Landeskirchen die Theilnehmer zuvor ihre Einstimmung zu erkennen geben hinsichtlich des gemeinsamen Glaubensgrundes, und zwar zu einem Zeugniß, daß sie mit Anerkennung Aller in dem Gemeinsamen, mit Duldung eines Jeden in dem Uebrigen die Einigkeit im Geiste durch das Band des Irthums zu halten, und ihrer Vereinbarung eben so wenig den Charakter des Indifferentismus, als den der Ausschließung zu geben geneigt sind. Auf dem Grunde dieser gemeinsam anerkannten Lehren würden alsdann durch die Fürsorge ihrer durchlauchtigsten Schirmherrn und Pfleger die deutschen Landeskirchen in dem oben angedeuteten Maße in eine Vereinigung zur Förderung des kirchlichen Lebens nach gleichmäßigen Grundsätzen treten, die eben so sehr den Charakter der Conservativität, d. h. den Charakter der treuen objectiven Bewahrung des positiven Grundes der Kirche als den Charakter der lebendigen kirchlichen Fortbildung auf jenem Grunde tragen würde. Diese Vereinigung würde in folgenden Artikeln näher zu bezeichnen sein: 1) Das christliche Lehramt soll als ein Dienst im Evangelium verwaltet, ein schriftmäßiger Glaube in Kirche und Schule gepflegt, dabei aber die Gewissensfreiheit des Einzelnen gewahrt, Duldung und Friedfertigkeit gegen Confessionsverwandte und Andersdenkende befördert werden. Im Interesse der Bildung des kirchlichen Lehrstandes ist bei Besetzung der theologischen Lehrstühle auf Männer Bedacht zu nehmen, welche mit wissenschaftlicher Selbstständigkeit und Gehorsamkeit Liebe zum Evangelium und zur Kirche verbinden und so in der akademischen Jugend unter freier Erforschung der Wahrheit auch christlichen Sinn antegend, der Kirche gründlich gebildete und wohlgesinnte, ihrem Beruf in der Gemeinde hingebene Diener zuführen. 2) Die kirchliche Verfassung, die in jedem Lande ihre Selbstständigkeit bewahrt, wird im wesentlichen der Natur und Bestimmung der evangelischen Kirche gemäß nach möglichst gleichartigen Grundsätzen geordnet, welche in den verschiedenen Gebieten nach örtlichen Bedingungen und geschichtlichen Vor-

gängen eine verschiedene Gestalt annehmen mögen, während sie gleichwohl in den Hauptzügen ihre Verwandtschaft zu erkennen geben. Die von den Fürsten und Obrigkeiten, als rechtlichen Inhabern der Kirchengewalt, eingesetzten Behörden (Consistorien, Superintendenturen) besorgen seit 300 Jahren im evangelischen Deutschland die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. Eine gedeihliche Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse hängt zunächst von einer Kräftigung und Stärkung derselben ab. Eine solche wird den Consistorien werden durch bestimmteres Hervortreten ihres kirchlichen Charakters im Organismus und der Verwaltung, da zumal, wo dieser Charakter unter staatspolizeilichen Formen verdeckt ist und insbesondere durch Besetzung derselben mit solchen Männern, deren kirchliche Gesinnung und kirchlicher Charakter, mögen sie geistlichen oder nicht geistlichen Standes sein, unzweifelhaft ist. Es wird zu erwägen sein, ob und in welchem Maße unter Berücksichtigung der dem Landesherrn zustehenden Rechte wie auch sonstiger verfassungsmäßig bestehender Gerechtigkeiten, in einzelnen Gemeinden und der Gesamtheit der Gemeinden und des Lehrstandes ganzer Bezirke und Länder in Gemeindevorständen (Presbyterien und Diakonien) und Synoden — nach dem Vorgange des apostolischen Zeitalters — eine Einrichtung werden könne, welche an der Leitung und Beaufsichtigung der Gemeindevorhältnisse und an der Berathung gewisser, im voraus näher zu bestimmender kirchlicher Zustände einen geeigneten und gesetzesmäßigen Antheil ihnen verschafft. 3) Der evangelische Gottesdienst bildet sich auf den vorhandenen geschichtlichen Grundlagen fort. Jede Landeskirche behält ihre eigenthümliche Sitte. Aber auch hierin wird die Gemeinschaft allmählig angestrebt, um durch Zusammenstellung der bewährtesten und geistvollsten Gebete, Lieder und Choräle der verschiedenen Kirchengebiete einen gleichartigen Grundstock zu gewinnen, dem sich sodann in jedem besondern Kreise das Besondere und Heimathliche anschließen mag und um durch angemessenen Austausch die Gottesdienstordnungen (Agenden) in ihrem Maas und in ihrer Form einander anzunähern und auszugleichen. Schließlich glauben wir die ehrerbietigste Bemerkung machen zu müssen, daß die voranstehenden Andeutungen zu Punctionationen für eine freie Verständigung und Vereinbarung der evangelisch-protestantischen Kirchen Deutschlands, wenn sie die allergnädigste Gutheißung beider Monarchen erhielten, auf einer demnächst anzuberaumenden Zusammenkunft evangelischer Abgeordneter derjenigen Hofe, welche gleichfalls dem Inhalt dieser Andeutungen im allgemeinen und wesentlichen beistimmen würden, berathen werden mögen. Die in der evangelischen Kirche sich fund gebenden Bewegungen dürften es nöthig machen, daß die Zusammenkunft dieser Abgeordneten ohne Verzögern stattfinde, damit die Kirchenbehörden die erforderliche Thätigkeit nach möglichst übereinstimmenden Grundsätzen sich entwickeln lassen können. Um jeden diplomatischen Schein zu vermeiden, dürfte es zugleich im Interesse der Sache liegen, daß das Zusammentreten der Abgeordneten nicht als eine Berathung der Hofe, sondern vielmehr nur als eine Berathung der von ihren resp. Landesherrn berufenen Mitglieder evangelischer kirchlicher Behörden angesehen werde, welche nach Maßgabe einer ihnen zu ertheilenden geeigneten Instruction ihre Grundsätze und Ideen mit einander austauschen und wegen einer möglichst übereinstimmenden Handlungsweise in Ausübung und Führung des evangelischen Kirchenregiments sich zu verständigen suchen. Deshalb dürften als Abgeordnete der einzelnen evangelischen Staaten, wenn auch nicht bloß Geistliche, doch solche Geschäftsmänner abzuordnen sein, welche zur Beforgung von Angelegenheiten des Kirchenregiments berufen und angestellt sind. Hinsichtlich der großen Staaten möchte es nicht unbedenklich sein, wenn außer einem Geistlichen auch ein geeignetes weltliches Mitglied einer kirchlichen Behörde zu der fraglichen Conferenz abgeordnet würde. Stift Loccum, den 28. Aug. 1845. Dr. Snetthage, Oberconsistorialrath und Hofprediger. Dr. Kupstein, Abt zu Loccum und Consistorialrath.

— Für den Fall, daß Ihnen noch kein vollständiges Verzeichniß derjenigen Abgeordneten vorliegen sollte, welche von den betreffenden Regierungen zu der im Anfange des Jahres 1846 hier zusammentretenden Conferenz wegen Verständigung über die Interessen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands bereits designirt sind, kann ich Ihnen hierüber aus, wie ich glaube, zuverlässiger Quelle Folgendes mittheilen. Es werden erscheinen:

für Preußen: der Geheime Ober-Regierungs-Rath Bethmann-Hollweg und der Ober-Consistorial-Rath Snetthage,

für Hannover: der Consistorialrath Meyer,
für Württemberg: der Ober-Consistorialrath v. Grüns-
eisen und der Ober-Consistorial-Assessor Zeller,

für Baden: der Geheime Kirchenrath Ullmann,
für Hessen-Kassel: Professor Richter*),
für Hessen-Darmstadt: der Superintendent Koehler,
für Holstein-Lauenburg: der Ober-Consistorialrath
Dr. Herzbruch,

für Mecklenburg-Strelitz: der Consistorialrath Weber,
für Mecklenburg-Schwerin: der Superintendent
Kliefoth,

für Braunschweig: der Abt Hille,
für Nassau: der Geheime Kirchenrath Wilhelmi,
für Weimar: Professor Ackermann,
für Koburg-Gotha: der Superintendent Gensler,
für Altenburg: der Superintendent Fritsche,
für Anhalt-Köthen: der Superintendent Aue,
für Anhalt-Bernburg: der Superintendent Walthert,
für Schwarzburg-Sondershausen: der Superin-
tendent Schumann,

für Schwarzburg-Rudolstadt: der Hofprediger Graf,
für Waldeck: der Consistorialrath Steinmez,
für Lippe: der Superintendent Althaus,
für Schaumburg-Lippe: der Consistorialrath von der
Recke.

Da die Vorgenannten sämmtlich für Männer von höchst achtbarem Charakter, großer Erfahrung und reinem Willen gelten und keiner extremen Richtung angehören, so darf man aus ihrem Zusammenwirken wohl schon im Voraus auf ein gedeihliches Ergebnis schließen. (Rhein. Deb.)

Bermischtes.

— Brüssel, d. 30. Dec. Eine bedeutende Strecke unserer Eisenbahn nach der französischen Grenze steht unter Wasser. Bei Loth ist sie ganz unbefahrbar. Mit vieler Mühe gelang es mehreren Ingenieuren, die gestern früh von hier dahin eilten, die Reisenden und Depeschen über sogenannte Plattwaggon-Brücken weiter zu befördern. Auch aus der Scheldemündung laufen fortwährend neue Trauerberichte über die Verheerungen des vorgefrigten Unwetters ein. In Ostende steht der hohe Meeresdamm ebenfalls unter Wasser. So erhöhen die Elemente das allgemeine Elend.

— Brüssel, d. 1. Jan. Von der ganzen Küste laufen die furchtbarsten Nachrichten über den durch die letzten Stürme verursachten Schaden ein. Von allen Seiten erhält man Kunde über Ueberschwemmungen, welche uns in der Nähe auch heimgesucht haben. Das ganze Senne-Thal steht unter Wasser; die Gemeinden von Molenbeck St. Jean, Anderlecht, Laeken, auch ein Theil von St. Josse ter Norde und Schaerbeck sind davon heimgesucht. Das Dorf Carugham leidet am meisten; die Gebäude der Thierarzneischule und die Gärten der Musterpachtung sind übersluthet. Das Wasser steht auf der Straße von Anderlecht 300 Meter weit, eben so ist die Straße nach Gent unter Wasser. Vor fünf Thoren ist der Verkehr ganz unterbrochen, da man auf den Straßen entweder nur mit Nachen oder mit Wagen fortkommen kann. Auch die Schelde und Eys sind an mehreren Orten ausgetreten. Bei Lüttich ist die ganze Boverie wieder überschwemmt. Die Maas-Ufer sowohl, wie die unteren Straßen des westlichen Stadttheils, leiden wieder besonders. Bei Lüttich wurde auch die Eisenbahn unter Wasser gesetzt, so daß die Verwaltung dort eine Brücke von Waggons herstellte, über welche die Reisenden hinweggehen müssen, um von einem Zuge zum anderen zu gelangen.

*) Vgl. den Artikel Kassel in der Beilage.

Bekanntmachungen.

Die den Franckischen Stiftungen gehörige Obstplantage soll auf die 12 Jahre 1846 bis 1857 verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, in dem auf den 9. Januar 10 Uhr in unserer Hauptexpedition anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen können ebendasselbst schon vor dem Examine eingesehen werden.
Halle, den 29. December 1845.
Das Directorium der Franckischen Stiftungen.

Hiermit mache ich meinen sehr verehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage meine

Porzellan-, Steingut- und Glas-Handlung

aus dem Colbach'schen Hause, Markt und Schmeerstraßen-Ecke, in das der Madame Thiemann gehörige Haus, Leipzigerstraße Nr. 279 neben der alten Post, verlegt habe. Indem ich nun für das mir bis hierher geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch in meinem neuen Lokale zu Theil werden zu lassen, welches ich durch Reellität und billige Preise zu erhalten suchen werde.
Halle, den 3. Januar 1846.

Wittwe Kannegießer.

Vieh-Verkauf.

Zwei noch sehr brauchbare übercomplette Ackerpferde und fünf schlachtbare Kühe stehen zum Verkauf auf dem Vorwerke Seeben.
H. Bartels.

Ein zweiter Verwalter erhält Ostern d. J. Anstellung. Frankirte Meldungen, mit B. bezeichnet, befördert die Expedition des Couriers.

Ein gesunder elternloser Bursche von 17 Jahren, wohl geeignet zu landwirthschaftlichen Gesindediensten, sucht ein Unterkommen bei sehr geringen Ansprüchen. — Desfallige Dienst-Anträge erbittet sich Nilius in Brachwitz.

Drescher-Familien finden zu Ostern dieses Jahres Wohnungen und Arbeit auf dem Amte Brachwitz.

Zu Anfertigung von Bittschriften, Eingaben, Reklamationen und allen andern Arten schriftlicher außergerichtlicher Arbeiten hält sich auch in diesem Jahre empfohlen das concess. Schreib-Büreau von M. Louis, Leipzigerstr. Nr. 298.

Wein neu etablirtes **Hotel zum Bairischen Hof in Berlin**, Charlottenstraße Nr. 44, neben dem Hotel de Romo an den Linden, erlaube ich mir dem reisenden Publikum mit festen Preisen zur gefälligen Aufnahme zu empfehlen.

Ein Zimmer mit Bett und Bedienung in der 1. Etage	15	Sgr.
Ein Zimmer mit Bett und Bedienung in der zweiten Etage	12 1/2	Sgr.
Ein Zimmer mit Bett und Bedienung in der dritten Etage	10	Sgr.
Jedes Kabinet zu einem Zimmer mehr	5	Sgr.
Table d'hote	12 1/2	Sgr.

Die Preise aller übrigen Bedürfnisse werden gleichfalls aufs Billigste berechnet, und um den Wünschen des reisenden Publikums entgegenzukommen, wird ein mäßiges Trinkgeld in Rechnung gebracht.
G. L. Dürrwächter.

Höchst wichtige ganz neue Erfindungen für Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.

Bei **M. F. Schulz** in Berlin, Neanderstraße Nr. 34, ist neu erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. zu haben, sowie durch jede Buchhandlung von dort zu beziehen:

Die praktische **Destillirkunst** oder neu verbesserte Anweisung zur Anfertigung aller einfachen und doppelten Branntweine, französischer und deutscher Liqueure, Ratafias, Cremes u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction, sowie auf warmem Wege durch Destillation; den **neuesten** entdeckten Vorschriften zur Anfertigung der vorzüglichsten und besten Sorten Rums, Cognacs und Weinsprits, sowie den rohen Branntwein auf die sicherste und bewährteste Methode zu entfuseln, zu reinigen und zu klären, und Mittheilung aller hieüber bestehenden Geheimnisse von **Schulz**, Königl. Preuß. approbirtem Apotheker, Chemiker und praktischem Destillateur. 3te verbesserte und vermehrte Auflage.

Zugleich ist die Anweisung zu der jetzt üblichen Umarbeitung der Presshese oder Pfundbärme zu ganz trockenem Pfenpulver beigelegt, wodurch diese ihre völlige kräftige Wirkung Jahre lang behält.

Durch die Annahme dieses Buches verpflichtet sich übrigens jeder Käufer, die darin enthaltenen Vorschriften nur für sich zu benutzen und solche Niemanden Anders mitzutheilen.

In einer kleinen Stadt unweit Leipzig ist veränderungshalber ein kleines Pugschäft unter annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen.

Adressen bittet man unter der Chiffre #1. X. P. H. poste restante Leipzig portofrei niederzulegen.

Eine Schenkwirtschaft mit 3 Acker Feld, guter Weizenboden, ist zu verkaufen oder zu verpachten. Nachweis giebt Schmidt in Eisdorf bei Teutschenthal.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt oder zu Ostern sucht
Leopold Agricola,
Sattlermeister in Wettin.

Kapitale von 1000, 1500, 1600, 2000, 4500 und 10,000 Thlr. sind auf gute Hypothek auszuleihen.
Calculator Deichmann, Nr. 545.

Geehrte Eltern, welche ihre Söhne das hiesige Gymnasium besuchen lassen wollen, finden für dieselben freundliche Aufnahme sogleich oder zu Ostern große Klausstraße Nr. 908 beim Eigenthümer.

Frische Mustern im „Rüttli.“

Einen Lehrling sucht die Handlung H. F. Lehmann.

Ein ordentliches Dienstmädchen findet zu Ostern einen Dienst als Köchin beim Banquier Lehmann.

Zu allen Arten von Brunnen- und Pumpen-Arbeiten empfiehlt sich Teutschenthal, den 1. Januar 1846.
Wilhelm Rette.

Bekanntmachung.

Das von mir übernommene Commissions-Lager raffinirten Rübbils Wöllberger Müh- lengeschäfts, offerire ich hiermit einem geehrten Publikum zur Abnahme in Centnerfässern und verschiedenen Krufen herab bis zu 25 Pfund, mit der Versicherung, gute Waare und reelle Bedienung zur Pflicht zu machen und stets zu liefern.

Gönnern, den 4. Januar 1846.
H. Unterberg sen.

Beilage

Deutschland.

Berlin, d. 6. Januar. Die „Allgem. Preuß. Ztg.“ vom 4. d. theilt den Landtags-Abschied der Provinz Posen, die vom 5. den der Provinz Schlesien, und die heutige den der Provinz Brandenburg mit.

Königsberg, d. 30. December. (K. Z.) Das Kirchen-Collegium der hiesigen reformirten Gemeinde machte eine Anfrage an das Consistorium wegen seiner Verhältnisse zu dem Hrn. Dr. Rupp und dessen Bestätigung zum Prediger an der reformirten Kirche. Das Consistorium erklärte, die Bestätigung sei Sache der Regierung und gehe es nichts an. Würde es aber gefragt werden, so müsse es die Unfähigkeit Rupp's zu diesem Amte erklären.

Frankfurt a. O., Anfangs Januar. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hat ihren Gottesdienst bisher noch immer im Saale der Oberschule abgehalten, die Theilnahme aber nimmt in dem Maße zu, daß die Räume unzureichend werden, und deshalb sind erneute Schritte zur Erlangung der Erlaubniß der Mitbenutzung einer Kirche geschehen, von denen man allgemein ein günstiges Resultat erwartet. Der Prediger der Gemeinde, Herr Demuth, genießt so ungetheiltes Vertrauen, so viel Anerkennung, daß ihm bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes die freundlichsten Ueberraschungen zu Theil wurden. — Möge derselbe auch im neuen Jahre seine bescheidene, aber erfolgreiche Thätigkeit nicht ermüden lassen, da sein Wort in aller Herzen freudigen Widerhall findet.

Kassel, d. 1. Jan. (D. N. Ztg.) Durch einen Erlass aus dem Ministerium des Innern an die Provinzial-Regierungen zu Hanau und Marburg ward schon vor einiger Zeit verfügt, daß diese den dortigen Dissidenten von der römisch-katholischen Kirche eine höchste landesherrliche Entschliessung bekannt zu machen haben, wonach auch Privatversammlungen der Mitglieder dieser Sekte ferner nicht geduldet werden sollen, die Hausandacht ihnen jedoch unbenommen bleiben möge. Das königl. sächsische Ministerium versteht schon unter der verfassungsmäßigen Gewissensfreiheit auch das Recht des Privatcultus; in Kurhessen aber scheint man sogar die in der Verfassungsurkunde ausgesprochene „vollkommene Freiheit der Religionsübung“ nur mit „Gestattung einer Hausandacht“ für gleichbedeutend zu halten. Ist denn unsere deutsche Sprache wirklich so ganz prinzip- und rathlos, sobald sie dazu dienen soll, rechtliche Zustände zu sichern? Die von den Deutsch-Katholiken in Kurhessen versuchten Schritte, eine Milderung in der Strenge der gegen sie ergriffenen polizeilichen Maßregeln zu erzielen, sind erfolglos gewesen. Vergeblich haben sie sich auf den §. 30 des Staatsgrundgesetzes vom 3. Jan. 1834 berufen, worin sich verordnet findet: „Jedem Einwohner steht vollkommene Freiheit des Gewissens und der Religionsübung zu.“ Für diese Freiheit besteht verfassungsmäßig in Kurhessen bloß die Beschränkung, welche in dem nämlichen Paragraphen hinzugefügt sich findet, „daß die Religion nie solle als Vorwand gebraucht werden

dürfen, um sich irgend einer gesetzlichen Verbindlichkeit zu entziehen.“

Der neulich zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts zu Kassel ernannte bisherige Direktor des Marburger Obergerichts Dr. Bickell ist zum Abgeordneten von Seiten Kurhessens ausersehen, um den kirchlichen Konferenzen, die in der zweiten Woche des Monats Januar in Berlin eröffnet werden sollen, beizuwohnen. Derselbe gehört notorisch zu den altgläubigen Anhängern und Verteidigern der Orthodorie in der durch die Reformation ein für alle Mal festgestellten Dogmatik in der protestantischen Kirche; jedoch hat er in seinen Schriften zu erkennen gegeben, daß er einer presbyterianischen Verfassung der evangelischen Kirche keineswegs abgeneigt ist.

Wien, d. 2. Jan. Heute früh $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr fuhr der Kaiser von Rußland auf den Nordbahnhof, um die Reise über Olmütz in sein Reich anzutreten.

Frankreich.

Paris, d. 31. Decbr. Gestern um 11 Uhr Vormittags haben die Wagen des Königs den marockanischen Botschafter aus dem Hotel, das für ihn nahe bei den elysäischen Feldern eingerichtet worden ist, abgeholt. Um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr kam der Botschafter in den Tuilerien an. Der König empfing ihn im Thronsaale. Die Prinzen und die Minister waren um den König versammelt. General de la Rue, der bei seiner ersten Mission nach Marokko Gelegenheit hatte, den Botschafter zu sehen, war bei dem feierlichen Empfange zugegen. Der Botschafter hielt eine Rede, auf welche der König antwortete. Der Dolmetscher, Hr. Alig Desgranges, übersetzte die beiden Reden. Nach der Audienz beim König wurde der Botschafter auch der Königin vorgestellt und dann mit dem Hofwagen wieder zurück in sein Hotel gefahren. Sid-el-Hadj-Abd-el-Kader Ben Mohammed Achache hat gestern Abend in den Tuilerien dinirt.

Der gelungene Versuch des Hrn. Waghorn, die indische Ueberlandpost via Triest schneller, als via Marseille, nach London zu befördern, hat die Aufmerksamkeit der französischen Regierung rege gemacht. Man hat alles aufgeboten, um einen Gegenbeweis zu liefern, und ist damit in der schlimmsten Jahreszeit zu Stande gekommen. Die Nachrichten aus Ostindien sind im December zwei Tage früher über Marseille nach London gelangt, als im October über Triest. Das Dampfschiff „Alexander“ ist am 17. December um 9 Uhr Vormittags von Alexandrien ausgelaufen und war am 25. December um 9 Uhr Abends auf der Rhede von Marseille. Die Depeschen wurden von 10 Uhr ab gegeben. Die Operation der Austräucherung nahm nur 27 Minuten weg; der Courier mit den Depeschen verließ Marseille am 25. Decbr. um 11 Uhr Abends und war am 28. des Abends in London. Die Depeschen aus Bombay sind vom 1. December; sie gelangten somit in 27 Tagen an den Ort ihrer Bestimmung. Im Octo-

ber, also bei weit günstigerer Jahreszeit, brauchte Herr Waghorn, die Depeschen in Person begleitend, über Triest und durch Deutschland und Belgien 29 Tage. Der Vorzug des Wegs über Marseille ist somit über allen Zweifel erhoben. Der „Alexander“ hatte auf der ganzen Ueberfahrt Westwind, d. h. den widrigsten, den er begegnen mochte, und beständig stürmische See; er braucht in der Regel nur 6 $\frac{1}{2}$ bis höchstens 7 Tage, um von Alexandrien nach Marseille zu kommen; diesmal aber brauchte er, wegen der Ungunst des Windes und der Witterung, 8 $\frac{1}{2}$ Tag, woraus der Schluß zu ziehen, daß bei Normalumständen es leicht sein wird, die indische Post 4 Tage früher über Marseille als über Triest nach London zu bringen. Diese Notiz vorausgeschickt geben wir nun den Beschwerdeartikel der „Times“ vom 30. December.

Paris, d. 1. Januar. Das Cabinet Guizot sieht sich nach dem Ausgang der Wahloperationen in der Deputirtenkammer für ganz befestigt an. Man will auch wissen, die jüngsten Erfolge hätten ihm Muth gemacht, den Gesetzentwurf zur Dotation des Herzogs von Nemours noch vor Beendigung der Adressediskussion in die Kammer zu bringen. Einige der Getreuen des Ministeriums werden den Gegenstand bei Einbringung der Adressekommission in den Büreaux zur Sprache bringen; wenn sich eine ausreichende Zahl konservativer Mitglieder günstig dafür ausspricht, wird man nicht zögern, die ernste Frage der Kammer zur Erwägung zu empfehlen. Die Adressekommission soll am 3. Januar gewählt werden. Man erzählt sich, die Minister würden versuchen, die Debatte über das Adresseprojekt möglichst zu beschränken; eine Gruppe ultrakonservativer Deputirter soll durch beharrliches Antragen auf den Schluß der Berathung zu diesem Zweck wirken.

Ein Privatschreiben aus Algier vom 20. December widerspricht der Nachricht von Bu-Maza's Tod; Bu-Maza habe sich in Folge eines Habers mit einigen Häuptlingen der Gittas aus dem Lande dieses Stammes nach den Gebirgen der Beni-Katem zurückgezogen, um die dortigen Stämme aufzuwiegeln, und dadurch wohl sei das falsche Gerücht von der Ermordung dieses Nebenbuhlers Abd-els Kader's veranlaßt worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Decbr. Trotz der Rückkehr Peel's in das Cabinet erhält sich das Gerücht von einer bevorstehenden Auflösung des Parlaments, und Wahl-Vorbereitungen dauern auch in vielen Theilen des Landes fort, wo sie nicht durch eingetretene Vakanzien oder Ernennungen zu Staats-Ämtern veranlaßt werden.

Aus den Betrachtungen, welche die hiesigen Blätter über die Botschaft des Präsidenten der Vereinigten Staaten anzustellen fortfahren, geht immer deutlicher hervor, daß an einen Krieg zwischen den beiden Staaten, England und Amerika, wegen des Oregongebiets nicht zu denken ist. Die Interessen beider, welche dadurch verletzt würden, sind zu groß und die Nachteile der Vereinigten Staaten zu überwiegend, als daß die Letzteren ernstlich damit umgehen sollten, sich solchen Folgen auszusetzen. Die Nachrichten aus den Vereinigten Staaten haben hier einen günstigen Eindruck unter dem Publikum wie an der Börse gemacht, da sie den Voraussetzungen einer friedlichen Lösung der schwebenden Streitfrage wegen des Oregongebiets entsprechen, die Unterhandlungen zwischen dem britischen Gesandten, Herrn Pakenham, und dem Cabinet von Washington waren mit neuen Vorschlägen wieder aufgenommen worden, und man erwartet, daß der Kongreß in seiner

Neigung zu einem friedlichen Arrangement durch die Aeußerungen der englischen Presse zu Gunsten desselben noch mehr werde bekräftigt werden. Die ganze Korrespondenz über diese Frage zwischen den verschiedenen amerikanischen Ministern und britischen Gesandten, wie sie dem Kongreß vorgelegt worden, ist veröffentlicht worden, und es sollen sich daraus manche von der Botschaft des Präsidenten abweichende Punkte ergeben, namentlich über die Abbrechung der Unterhandlungen, welche nicht von dem britischen Gesandten, Herrn Pakenham, sondern dem amerikanischen Minister, Herrn Buchanan, veranlaßt worden sei.

Der „Dampshire Telegraph“ enthält folgende Angaben über den jetzigen Bestand der nordamerikanischen Seemacht: Die gesammte Flotte der Freistaaten zählt 6100 Matrosen, und darunter 960 eingeborne Amerikaner; die übrigen sind, wenige Schweden und Hanseaten abgerechnet, fast lauter Engländer. Ihr Sold beträgt monatlich 15 Dollars und noch weitere 2 Dollars, wenn sie keine Grogrationen beziehen. Ohne diesen hohen Sold würde der Flotten-Secretair die Kriegsschiffe nicht bemannen können. Die gesammte amerikanische Flotte zählt, die alten und unbrauchbaren Schiffe mitgerechnet, 76 Schiffe, nämlich 10 Linienfahrer, 12 Fregatten erster und 2 zweiter Klasse, 23 Korvetten, 8 Briggs, 8 Schooner und 4 Dampfschiffe. Wenigstens 40 bis 50 dieser Schiffe sind in so gutem Zustande, daß sie sofort für jeden Dienst verwendet werden können. Ohne Schwierigkeit vermögen die Amerikaner eine Flotte von 5 der größten Linienfahrer und 6 Fregatten erster Klasse binnen einem Monate vollkommen ausgerüstet in See gehen zu lassen.

Der „Standard“ bemerkt über die letzten Nachrichten aus den Vereinigten Staaten, daß insbesondere die Zusammensetzung der Kongreßauschüsse für die auswärtigen Angelegenheiten sorgfältig erwogen worden sei. Die bekannten feindseligen Ansichten fast aller Mitglieder derselben würden als ein arger Widerspruch gegen die friedlichen Versicherungen betrachtet. Allein man vertraue fest, daß die britischen Minister sich nicht in täuschende Sicherheit würden einlassen lassen durch Vorgeben, die bloß auf Zeitgewinn abgesehen sein könnten, und allgemein herrsche die Ansicht, daß auf kein Abkommen eingegangen werden dürfe, welches für die Zukunft Anhalt zur Erneuerung von Grenzstreitigkeiten darbiete, wenngleich für den Augenblick wenig daran liegen möge.

Die Insel Guernsey, deren militärische Vertheidigungswerke bisher jenen der Insel Jersey weit nachstanden, obgleich sie im Kriegsfall einem feindlichen Angriffe in gleichem Grade ausgesetzt sein würde, soll jetzt neue und weit stärkere Befestigungen erhalten. Die Jersey Times bemerkt, daß dieser Entschluß der Regierung ganz zutreffend sei, da Frankreich in diesem Augenblicke auf der zwischen Jersey und Frankreich liegenden kleinen Insel Chausey, welche den Eingang zum Canal beherrsche, drei ansehnliche Forts aufführe und die Festungswerke von St. Malo und allen übrigen Häfen längs den Küsten der Bretagne und Normandie bedeutend verstärke.

Vermischtes.

— **Mannheim**, d. 3. Januar. Gestern fand auf unserer Eisenbahn bei St. Ilgen ein Unglück statt, welches übrigens nicht so bedeutend war, als das Gerücht es gemacht hat (vergl. die Mittheilung aus Heidelberg in der gestr. Nr. d. Cour.). In Gemäßheit der beim hiesigen Eisenbahnamate eingezogenen Erfundigungen fanden nur ein Bruch und sieben bedeutende Quetschungen statt. Kein

Menschenleben haben wir zu beklagen. Der Vorfall ergab sich in folgender Weise. In St. Jagen treffen die beiden von Norden und Süden kommenden Personenzüge zusammen. Der von Mannheim kommende Zug fuhr zu schnell an, wovon die Folge war, daß er über die Ausweiche hinaus gerieth, und da gerade in diesem Augenblick der von Karlsruhe kommende Zug herankam, so stießen die beiden Züge auf einander. Die Maschine des von Karlsruhe kommenden Zuges war jedoch über die Ausweiche schon hinweg. Es stieß daher die von Mannheim kommende Maschine auf die später folgenden Wagen. Unmittelbar auf die Maschine des von Süden kommenden Zuges folgte ein Packwagen, auf diesen ein Personenwagen dritter Klasse, dann kam ein Stehwagen und an diesen schloß sich ein Personenwagen zweiter Klasse. Die Passagiere des bezeichneten Personenwagens dritter Klasse wurden am schwersten verletzt, die übrigen kamen mit dem Schreck und leichten Quetschungen davon. Zwei der Verwundeten wurden nach Heidelberg in das Spital, die sechs andern in Schrieder's Gasthof gebracht. Die Lokomotive des von Mannheim kommenden Zugs und die vier oben bezeichneten Wagen des von Karlsruhe kommenden Zuges wurden in einem Zustand vollkommener Unbrauchbarkeit verletzt. Die Maschine des Zugs, welche von Karlsruhe kam, wurde dagegen nicht beschädigt und konnte daher den Zug weiter befördern.

— Lüttich, d. 1. Januar. Am 27. December, meldet das „Journal de Liège“, hatte ein beklagenswerthes Unglück auf der Eisenbahn statt. Ein notabler Einwohner der Gemeinde Voroux-Corueux, Hr. G., hatte sich gebückt, um seine durch den Wind fortgewehten Mütze aufzuheben, er fiel und ward von einem vorüberfahrenden Konvoi getödtet. Man sagt, der heftige Windhabe den Fall des Unglücklichen verursacht.

— Obergberg, d. 3. Jan. Ein trauriges Bild gewährte die hiesige jetzt tief unter Wasser stehende Oberniederung in dieser abgewichenen Woche, namentlich aber in den letzten Tagen des vergangenen Jahres und am Neujahrstage. Obgleich es nicht andauernd und hart gefroren hatte, so war doch bereits die Ober sowohl, als auch die ganze ungeheure Wasserfläche des Niederbruches und Lieper Sees mit einer Eisdecke belegt. Diese setzte sich nun in Folge des Regenerwetters bei dem orkanartigen West-Sturm am 30. und 31. Decbr. unter furchtbarem Getöse in Bewegung und trieb der neuen Ober zu. Der schmerzlichste Anblick war der: zahlreiche Heuhaufen — man schätzte ihre Zahl auf 40—60 — unter den großen Eismassen an hiesiger Stadt vorbeitreiben zu sehen. Sie waren das Eigenthum der armen Gemeinde Niederfinow, welche diese Resultate ihrer vorjährigen so höchst traurig ausgefallenen Heuernte auf ihren Wiesen auf hohen Pfählen (wie gewöhnlich) aufgestellt hatten, um dieselben später über das haltbare Eis heranzuschaffen, da für Gespanne das Wasser auf den Grundstücken zu hoch und für Rähne zu niedrig war. Es ist dies ein harter, unersetzlicher Verlust für die durch die Ueberschwemmungen schon so sehr verarmte und schwer geprüfte Dorf-Commune. Auch vieles auf dem Lieper See lagernde Bau- und Brennholz trieb mit den Eismassen hier vorbei, wovon manches unter großen Mühen und Gefahren von hiesigen Einwohnern gerettet wurde, vieles aber auch seinen Weg mit den Schollen nach der neuen Ober und Ostsee nahm.

Magdeburg-Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Bis 20. Decbr. incl. 653,422 Personen.
 Vom 21. bis incl. 27. Decbr. 12,565
 mit Einschluß von 1455 Personen aus dem Verkehr auf den Anhaltepunkten

Summa 665,987 Personen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 6. Januar.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		
		Brief.	Guld.			Brief.	Geld.	Gem.
Er. Schldsch.	3 ¹ / ₂	97 ¹¹ / ₁₂	97 ⁵ / ₁₂	Berl. Potsd.	5	—	—	—
Präm. Sch. d.	—	—	84 ³ / ₄	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Seehandl.	—	—	—	Magd. Leipz.	4	—	—	—
Kur- u. N. M.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Schldsch.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₂	—	Brl. Anhalt.	—	117 ¹ / ₂	—	—
Brl. Stad-	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	99 ¹ / ₂	—	—
Obligation.	3 ¹ / ₂	98 ¹ / ₄	—	Düss. Elberf.	5	94	—	—
Danziger do.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	97	—
in Th.	—	—	—	Rheinische	—	88 ³ / ₈	—	—
Wstpr. Pfdbr.	3 ¹ / ₂	96 ³ / ₄	—	do. do. P. Dbl.	4	97 ³ / ₄	—	—
Grßh. Pos. do.	4	—	102 ¹ / ₂	do. v. St. gar.	3 ¹ / ₂	—	—	—
do. do.	3 ¹ / ₂	95 ¹ / ₄	94 ³ / ₄	Oberschles. A.	4	—	—	—
Dstpr. Pfdbr.	3 ¹ / ₂	—	97	do. Prior.	—	—	—	—
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	97 ³ / ₄	97 ¹ / ₄	do. B. v. eing.	—	—	—	—
R. u. N. M. do.	3 ¹ / ₂	98 ¹ / ₂	—	Brl. Stettin.	—	—	—	—
Schles. do.	3 ¹ / ₂	98	—	L. A. u. B.	4	117	116	—
do. v. Staat	—	—	—	Magd. Hbst.	4	—	—	—
gar. Lt. B.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₄	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	—
Gold al marc.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	—
Frdrsch'dor.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	Bonn-Röln.	5	—	—	—
And. Goldm.	—	—	—	Niederchl.	—	—	—	—
à 5 Tshl.	—	12	11 ¹ / ₂	Mk. v. eing.	4	—	—	—
Disconto.	—	4 ¹ / ₂	5 ¹ / ₂	do. Priorität	4	98 ⁵ / ₈	98 ¹ / ₈	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Gold.)

Halle, den 6. Januar.

Weizen	2 2/3	7 1/2	6 1/2	bis 2 2/3	27 1/2	6 1/2
Roggen	1	27	6	—	—	—
Gerste	1	5	—	—	10	10
Hafer	—	27	6	—	1	2

Magdeburg, den 6. Januar. (Nach Wispel.)

Weizen	54	—	58	Gerste	30	—	32
Roggen	—	45 ¹ / ₂	—	Hafer	23 ¹ / ₂	—	24 ¹ / ₂

Wasserstand der Saale bei Halle

am 6. Januar Abends 6 Uhr am Unterpegel 9 Fuß 6 Zoll,
 am 7. Januar Morg. 6 Uhr am Unterpegel 8 Fuß 4 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 6 Januar: Nr. 8 und 2 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 6. bis 7. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Oberstleut. Freih. v. Bütingslöwen a. Lübeck. Hr. Buchhdt. Harthe a. Leipzig. Die Hrn. Künstler Dreisel a. Seisenheim, Gellert a. Altona, v. Basilewski a. Leipzig, Gade a. Kopenhagen, Grabow a. Leipzig. Hr. Pianist Reinecke a. Altona. Die Hrn. Kauf. Kramer a. Berlin, Scheele a. Magdeburg.

Stadt Zürich: Hr. Hof- Secr. Dr. Friederich a. Hannover. Die Hrn. Dr. med. Muralt u. Fierz a. Zürich. Die Hrn. Kauf. Krause a. Brandenburg, Koppe a. Offenbach, Forst a. Berlin, Meyer a. Magdeburg, Lehmann a. Bamberg.

Englischer Hof: Hr. Kammerherr v. Krosigk a. Gruna. Dr. Parzif. Grodder a. Berlin. Hr. Baumeister Martinsen a. Hannover. Die Hrn. Kauf. Rehfeld a. Nachen, Bergt a. Frankfurt.

Goldnen Ring: Die Hrn. Kauf. Bürger u. Petermann a. Berlin. Hr. Fabrik. Burtard a. Chemnitz. Hr. Mühlensf. Schfmann a. Puzlingen.

Goldnen Löwen: Die Herrn. Kaufl. Sobet a. Kühns a. Magdeburg. Hr. Baumstr. Lehmann a. Berlin. Hr. Fabrik. Dammann a. Nordhausen. Hr. Stud. theol. Körner a. Göttingen. Hr. Rentant Banger a. Saucha.

Schwarzen Bär: Hr. Chirurg Baumann a. Liebenwerda. Hr. Kaufm. Langwitz a. Plauen. Hr. Musikus Gundram a. Lauben. Hr. Fabrik. Sachse a. Groppöhl. Hr. Glaswaarenhdt. Friebler a. Eger.

Stadt Hamburg: Die Herrn. Kaufl. Höflich u. Kröckenstein a. Kafsel, Weisner a. Mühlhausen. Hr. Fabrik. Köhler a. Paderborn. Hr. Justizrath Damm a. Rudolfsstadt.

Goldnen Kugel: Die Herrn. Kaufl. Börner a. Großen, Köler a. Berlin. Mad. Bonder a. Breslau.

Zur Eisenbahn: Sr. Durchl. der Fürst v. Wittgenstein u. Hr. Kaufm. Schredmann a. Berlin. Die Herrn. Kaufl. Weinet u. Michel a. Belg.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei einer nicht unverdächtigen Person alhier sind 12 Pfund große Rosinen vorgefunden und in Beschlag genommen worden, über deren Erwerb sich dieselbe nicht hat ausweisen können.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den unbekanntten Eigenthümer jener Rosinen auf, sich in unserm Polizei-Bureau zu melden. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Halle, den 2. Januar 1846.

Der Magistrat.

Receptions-Bekanntmachung.

Die Reparatur der hiesigen Kirchenglocke, veranschlagt auf 37 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., soll im Wege der Minus-Reception in terminis

den 12. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen dem Mindestfordernden in Encreprise übergeben werden, wozu qualifizierte Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Wettin, den 5. Januar 1846.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In einer lebhaften Provinzialstadt wird zu einem Materialgeschäft, verbunden mit Schenkwirtschaft und einem bedeutenden Mehlhandel, Niederlage von auf amerikanischer Mühle gemahlenem Mehl aller Art, ein Theilnehmer gesucht. Nähere Auskunft hierüber kl. Klausstraße Nr. 918 auf dem Hofe, rechts 1 Treppe hoch.

Holz-Verkauf.

Montag als den 12. Januar Vormittags 9 Uhr sollen in dem sogenannten Eichholze bei Tragarth mehrere Klaftern Eichholz, sowie auch Abraum und Wurzelhaufen, so auch 60 bis 80 Stüch junge Eichen und Kistern, welche sich für Stellmacher besonders eignen, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Das Haus Nr. 692 am alten Markt, passend zu jedem Geschäft, steht zum Verkauf. Zwei Drittel der Kaufsumme können darauf stehen bleiben. Alles Nähere im Hause selbst.

Sonntag, den 11. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, wird der Hr. Pfarrer Nitschke aus Magdeburg Gottesdienst halten.

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde.

Für alle gebildete Stände, für Lehrer und Lernende.

Preis-Ermäßigung. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. A. E. Richter's Handbuch der

populären Astronomie

für die gebildeten Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser. 2 Bde. (72 Druckbogen enthaltend). Mit einem Atlas Abbildungen. 8. Wohlfeile Ausgabe. Preis 2 Thlr. 16 Gr.

Die Kenntniß des gestirnten Himmels ist jetzt Bedürfnis für jeden Gebildeten, namentlich für den Lehrstand. Große Klarheit, verbunden mit eben so geistreichem Vortrage, als klassischem Style, so wie eine hinreichende Anzahl correcter Abbildungen der Himmelskörper, ihrer Bahnen etc., sind die eigenthümlichen Vorzüge dieses Werkes, welches insbesondere Jünglingen, die sich den gelehrten Studien widmen, Schulmännern und allen gebildeten Familienkreisen mit Recht zu empfehlen ist. Um dasselbe Jedem zugänglich zu machen, haben wir den obigen billigen Preis noch für einige Zeit beibehalten, wofür dasselbe durch alle Buchhandlungen von uns zu beziehen ist.

Basse'sche Buchhandlung.

In der Darsüßerstraße Nr. 88a ist eine möblierte Stube und Kammer zu vermieten und sogleich zu beziehen.

Eine fette Kuh steht zu verkaufen bei Ziemann in Goresleben.

Ein Haus in Freyode bei Scheubitz mit 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller, Stallung und Garten ist, ohne Vorbehalt der Wohnung, billig zu verkaufen. Näheres sagt Schneidermeister Voigt daselbst.

1600 Thlr. preuß. Courant sind auf Grundstücke zu verborgen, und ist das Nähere in der Unterschenke zu Beuchlitz zu erfahren.

Das Atelier für **Daguerreotyp-Portraits** befindet sich im Fürstenthale im geheizten **Licht-Salon**.

J. Stummer aus Berlin.

Baierischer Sahnenkäse, sehr fett und milde, ist wieder da bei Wolke.

Düsseldorfer und Friedrichstädter Mostrich in Kruten, à Krute 4 Sgr. 5 Pf. bei Wolke.

Polytechnische Gesellschaft.

Montag den 12. Januar Abends Punkt 7 Uhr, findet öffentliche Sitzung statt, und zwar dieses Mal im Auditorio des Herrn Professor Marchand, große Ulrichstraße Nr. 37.

Die Sections-Versammlungen werden fortwährend jeden Freitag Abend von 7 Uhr an, im Gasthof zum Löwen abgehalten.

Einige Lehrlinge für die Landwirthschaft, so wie eine noch nicht ganz ausgebildete Wirthschafterin werden gesucht. Zu erfragen in Halle, Leipzigerstraße Nr. 1648, eine Treppe. Bieler.

In der gr. Steinstraße Nr. 130 ist ein Verkaufs-Lokal nebst Räumen vom 1. April an zu vermieten. Ww. Scheibner.

Ein gewandter Bursche wird in Beschäftigung als Kellner gesucht; auch sind zwei kleine Wohnungen an einzelne Leute zu vermieten, gr. Klausstr. Nr. 826.

Theater.

Donnerstag den 8. Januar. Zweite Vorstellung im Abonnement: **Die Regimentsstochter**, komische Oper in 2 Akten von Donizetti.